

CS AGSOL 5000

COATING SUISS E GmbH

4/26/2016

Ausgabe 001, Dispersionsfarben

Verarbeitungshinweis

CS AGSOL 5000 ist ein Additiv welches wasserbasierten - Polymer- (Lack) Filme nach dem Trocknen die Eigenschaft verleiht, sich gegen den Befall von Mikroorganismen zu schützen (log 4). Es ist ein 100 % VOC freies Additiv. CS AGSOL ist geeignet als Zusatz zu allen wasserbasierten Lack- und Farbsystemen, sowie unverdünnt oder verdünnt auf Fasern, Textilien, Stoffen, Kunststoffen oder mineralischen (Stein, Beton) Untergründen anwendbar.

Das Einarbeiten in unbedenkliche, handelsübliche und abwaschbare Dispersionsfarben ist denkbar einfach. Die ideale Zumischung zu einer Dispersionsfarbe ist 5 - 10% = 25 -50 ppm Silber. Rühren Sie die Mischung intensiv durch. Danach lassen Sie die Dispersion „reifen“ ca. 1 Stunde stehen; besser über Nacht ansetzen.

Sie können die Dispersionsfarbe mit allen verträglichen Pigmentpaste einfärben, ohne Verlust auf die anti-mikrobiellen Eigenschaften. Danach ist die selbstvernetzende Dispersionsfarbe fertig für Ihre Anwendung. Der antimikrobielle Filmschutz Ihrer Dispersionsfarbe beträgt nun ca. **99.99%**, oder ($> \log 4$).

Wichtig ist das Ihre Untergründe **tragfähig** und **trocken** sind! Sorgen Sie dafür, dass Ihre Dispersionsfarbe gut austrocknen kann. Anfänglich trocknet eine handelsübliche Dispersionsfarbe schnell; in 1 bis 2 Stunden, bei 20-23 ° und 50 % relative Luftfeuchte. 100 % vernetzt ist eine selbst vernetzende Dispersionsfarbe in Abhängigkeit der Temperatur in 1-2 Wochen.

Waschen Sie die so behandelten Oberflächen in regelmässigen Abständen mit geeigneten waschaktiven Detergentien (z.B HALAG RV 616); damit Ihre Beschichtung immer aktiv ist und auch bleibt. CS AGSOL 5000 kann nicht ausgewaschen werden!

CS-AGSOL-5000 (Best Nr. 2016005) ist ein Produkt der Coating Suisse GmbH.

Artikeltitel

CS AGSOL 5000

CS AGSOL 5000 ist in seinem Wirkmechanismus identisch mit AGSOL 2111. AGSOL 2111 ist gem. Prüfbericht Eurofins Schweiz vom 29.10.2015. Unbedenklich gem.§31 des deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes (LFGB) bzw. europäischen Rahmen-Verordnung VO (EG) Nr. 1935/2004.